

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Die Senatorin für Finanzen

Bremen, 26.4.2016

Jan Casper-Damberg
☎ 361-8580
Tom Lecke-Lopatta
☎ 361-10389
Monika Heuß
☎ 361-6060

Vorlage Nr. 19/125 – S

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 11.5. 2016**

Vorlage Nr. 19/109 – S

**für die Sitzung der Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 19.5. 2016**

Weiterführung der Zwischennutzungsagentur Bremen (ZZZ) bis 2020

A. Problem

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) und der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) haben zusammen mit der Senatorin für Finanzen (SF) sowie den städtischen Eigenbetrieben Immobilien Bremen (IB) und der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) im Jahr 2012 Mittel für den Betrieb einer Zwischennutzungsagentur für die Stadt Bremen beantragt. Die in den nachfolgenden Deputationssitzungen im März 2012 beschlossene Finanzierung der Agentur betraf

die Beauftragung eines Büros (Personalkosten) sowie Sach- und Projektmittel zur Anschubfinanzierung von konkreten Zwischennutzungsprojekten in Höhe von insgesamt 500.000,- € über vier Jahre.

Mit dem Betrieb der Agentur sollten die folgenden Zielsetzungen erreicht werden:

- Die städtebauliche Aufwertung und Reaktivierung privater und in Besitz der öffentlichen Hand befindlicher brachliegender Flächen (Brachflächenrecycling) und Sicherung erhaltenswerter leer stehender Gebäude durch Zwischennutzungen als strategischer Planungsansatz der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie
- Die Kostenreduzierung der laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten insbesondere städtischer Immobilien durch Zwischennutzung.

Nach Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens wurde seinerzeit das „Autonome Architekturatelier“ (kurz: AAA) mit der Leitung der Zwischennutzungsagentur beauftragt. Unter dem Label „ZwischenZeitZentrale Bremen“ (kurz: ZZZ) setzte das AAA in den darauf folgenden knapp vier Jahren das Thema Zwischennutzung in der Stadt Bremen sehr erfolgreich um und verhalf dem Projekt ZZZ Bremen zu bundes- und europaweiter Fachreputation.

Die in den Deputationssitzungen im März 2012 beschlossene Finanzierung der Agentur läuft im August des Jahres 2016 aus. Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Arbeitsbilanz der ZZZ sowie unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen stadtentwicklungspolitischen und immobilienwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen, ist über die Weiterführung einer Zwischennutzungsagentur zu entscheiden.

B. Lösung

Einzelheiten zur Bilanz der ZZZ in den letzten vier Jahren, den aktuellen und zukünftigen stadtentwicklungspolitischen und immobilienwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Thema Zwischennutzungen sowie dem geplanten künftigen Arbeitsprogramm einer Zwischennutzungsagentur in Bremen können der als *Anlage 1* beigefügten Vorlage für die Sitzung des Senats am 19. April 2016 entnommen werden.

C. Alternativen

Siehe als *Anlage 1* beigefügte Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.4.2016.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für das Projekt ZZZ sind sowohl Mittel für die Beauftragung eines Büros mit den Aufgaben einer Zwischennutzungsagentur, als auch Sach- bzw. Projektmittel zur Unterstützung bzw. Anschubfinanzierung von konkreten Zwischennutzungsprojekten zur Verfügung zu stellen.

Einzelheiten dazu sind der als *Anlage 1* beigefügten Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.4.2016 zu entnehmen.

Es ergeben sich Projektgesamtkosten in Höhe von 140 T€ jährlich. Über die vorgesehene Projektlaufzeit von 4 Jahren ergeben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 560 T€. Diese sollen wie folgt durch die Beteiligten zur Verfügung gestellt werden:

- | | |
|--|---------------|
| • Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SV Überseestadt) | 187 T€ |
| • Senatorin für Finanzen (SVIT) | 187 T€ |
| • Senator für Umwelt, Bau und Verkehr | 187 T€ |
| Gesamtkosten | 560 T€ |

Die Projektmittel werden zu gleichen Teilen für die Projektlaufzeit vom 01.09.2016 bis zum 30.06.2020 benötigt.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird seinen Finanzierungsanteil in Höhe von 187 T€ aus Mitteln des Sondervermögen Überseestadt leisten. Die Mittel sind bereits in den in Aufstellung befindlichen Wirtschafts- und Finanzplänen des Sondervermögens Überseestadt für den Zeitraum 2016 bis 2020 berücksichtigt.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird seinen Finanzierungsanteil zu jeweils einem Drittel aus den Finanzpositionen 3696.53210-8 (Kosten für Stadtentwicklungsplanung), 3696/892 60-0 (Zuschüsse an Dritte für das Programm „Soziale Stadt“) und SV Infrastruktur, Teilvermögen Wohnungsbau/Sonstige, leisten. Die Mittel im SV Infrastruktur sind bereits im Wirtschafts- und Finanzplan berücksichtigt.

Ausnahmen von den Restriktionen der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2016 nach Artikel 132a LV

Mit Blick auf die vom Senat beschlossenen Verwaltungsvorschriften zur „vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV)“ ist die Zulässigkeit der Ausgaben nach Ziffer 3c der o.g. Verwaltungsvorschrift gegeben, da es sich im Fall der Weiterführung der ZZZ um die Fortsetzung einer bereits laufenden, durch die Fachdeputationen und den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Maßnahme handelt.

Ein Senatsbeschluss und eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses sind dennoch notwendig, weil die Weiterführung der ZZZ nach 2016 eine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre darstellt, die laut Eckwertebeschluss des Senats vom 29.9.2015 (hier Beschlussvorschlag 28) zustimmungspflichtig ist.

Die Befassung des Senats erfolgte in der Senatssitzung am 19. April 2016 (siehe Anlage 1). Der Senat hat der in Anlage 1 beigefügten Vorlage in dieser Sitzung zugestimmt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Eine auf quantitativen Methoden beruhende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung/-berechnung für die Maßnahme ZZZ ist nicht möglich. Gleichwohl sind in diesem Zusammenhang die unter B. bereits aufgeführten qualitative Aspekte zu nennen, die mit der Weiterführung der ZZZ für Bremen verbunden sind und die insgesamt dazu führen, dass hier mit einem relativ geringen Budget eine große, auch öffentlich wirksame Hebelwirkung erzielt werden kann (siehe auch Anlage 2):

- Inwertsetzung, Aufwertung und/oder Unterhaltung untergenutzter und/oder leerstehender Immobilien und Flächen
- Positive Flankierung von Stadterneuerungsprozessen, insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf
- Schaffung von Räumen für
 - ...kreative Ideen und nicht-wirtschaftlich ausgerichtete gesellschaftliche und ökologische Aktivitäten sowie Projekte, die gesellschaftliche Teilhabe und Eigeninitiative ermöglichen und fördern

- ...niederschwellige Gründungen, insbesondere aus der kultur- und kreativwirtschaftlichen Szene und damit Attraktivierung der Stadt, v.a. für junge Menschen (Wirtschaftsförderung)
- Öffnung der Verwaltung für Zielgruppen, die mit den herkömmlichen Beteiligungsinstrumenten in der Regel nicht geortet und aktiviert werden können

Gender

Die gleichstellungspolitische Wirkung des Vorhabens wurde mithilfe der Arbeitshilfe zur Gender Checkliste geprüft. Die Förderung des „Projektes Zwischennutzungsagentur“ und Zwischennutzungen als Instrument der Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung richten sich gleichermaßen an alle Bevölkerungsgruppen und haben vor diesem Hintergrund an sich und auf dieser Bewertungsebene zunächst keine genderrelevante Wirkung. Den bisherigen Erfahrungen nach sind Zielgruppe und NutzerInnen von konkreten Zwischennutzungsangeboten bislang aber oftmals Personen und / oder GründerInnen aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft, die durch einen überdurchschnittlich hohen Frauenanteil gekennzeichnet ist. Insofern dürfte durch das Projekt auch künftig ein überdurchschnittlich hoher Anteil an weiblichen Personen adressiert werden.

E. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

F. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Umsetzung des Projektes „Zwischennutzungsagentur für Bremen“ mit Gesamtkosten von 560 T€ und einer Projektlaufzeit von 4 Jahren unter den aufgezeigten Rahmenbedingungen sowie der Finanzierung des Anteils von SWAH in Höhe von 187 TSD. € aus dem Sondervermögen Überseestadt zu.

2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der Umsetzung des Projektes „Zwischennutzungsagentur für Bremen“ mit Gesamtkosten von 560 T€ und einer Projektlaufzeit von 4 Jahren unter den aufgezeigten Rahmenbedingungen sowie der Finanzierung des Anteils von SUBV in Höhe von 187 TSD. € zu jeweils einem Drittel aus den Finanzpositionen 3696.53210-8, 3696/892 60-0 und dem SV Infrastruktur, Teilvermögen Wohnungsbau/Sonstige zu.

ANHANG 1: VORLAGE VOM SENAT AM 19.4. 2016 BESCHLOSSEN

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, den 18. April 2016

Jan Casper-Damberg

Tel. 361-8580

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.04.2016

„Weiterführung der Zwischennutzungsagentur Bremen (ZZZ) bis 2020“ – Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

A. Problem

Im März 2012 haben die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr und Stadtentwicklung sowie der Haushalts- und Finanzausschuss die Finanzierung der Zwischennutzungsagentur Bremen (ZZZ) beschlossen. Die Finanzierung betraf die Beauftragung eines Büros (Personalkosten) sowie Sach- und Projektmittel zur Anschubfinanzierung von konkreten Zwischennutzungsprojekten in Höhe von insgesamt 500.000,- € über vier Jahre.

Mit dem Betrieb der Agentur sollten die folgenden Zielsetzungen erreicht werden:

- Die städtebauliche Aufwertung und Reaktivierung privater und in Besitz der öffentlichen Hand befindlicher brachliegender Flächen (Brachflächenrecycling) und Sicherung erhaltenswerter leer stehender Gebäude durch Zwischennutzungen als strategischer Planungsansatz der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie
- Die Kostenreduzierung der laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten insbesondere städtischer Immobilien durch Zwischennutzung.

Nach Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens wurde seinerzeit das „Autonome Architekturatelier“ (kurz: AAA) mit der Leitung der Zwischennutzungsagentur beauftragt. Unter dem Label „ZwischenZeitZentrale Bremen“ (kurz: ZZZ) setzte das AAA in den darauf folgenden knapp vier Jahren das Thema Zwischennutzung in der Stadt Bremen sehr erfolgreich um und verhalf dem Projekt ZZZ Bremen zu bundes- und europaweiter Fachreputation.

Die im Jahr 2012 beschlossene Finanzierung der Agentur läuft im August des Jahres 2016 aus. Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Arbeitsbilanz der ZZZ sowie unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen stadtentwicklungspolitischen und immobilienwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen, ist in den

entsprechenden Fachdeputationen (am 11.5.2016 und am 19.5.2016) sowie im Haushalts- und Finanzausschuss (am 20.5.2016) nunmehr über die Weiterführung der Zwischennutzungsagentur zu entscheiden.

Befassung Senat und Haushalts- und Finanzausschuss

Ein Senatsbeschluss und eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses sind notwendig, weil die Weiterführung der ZZZ nach 2016 eine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre darstellt, die laut Eckwertebeschluss des Senats vom 29.9.2015 (hier Beschlussvorschlag 28) zustimmungspflichtig ist.

B. Lösung

Bilanz der ZZZ zwischen 2012 und 2015:

Zur Erreichung der beiden o.g. Ziele hat die ZZZ in den letzten knapp vier Jahren insgesamt ein sehr komplexes und differenziertes Aufgabenspektrum umgesetzt. Dieses reichte von der Identifizierung leerstehender und verwaister Räume und Brachen im Bremer Stadtgebiet, über die Beratung sowohl privater als auch öffentlicher EigentümerInnen, die Entwicklung tragfähiger Zwischennutzungskonzepte mit potenziellen NutzerInnen, die Klärung rechtlicher und genehmigungsrelevanter Fragen, das Einwerben von Projektgeldern, die Kommunikation in den Stadtteil, die Vermittlung und Moderation zwischen Angebots- und Nachfrageseite bis hin zur Begleitung konkreter Zwischennutzungsprojekte und der Öffentlichkeitsarbeit. In manchen Fällen war die ZZZ auch selbst Ideengeberin und Initiatorin von temporären Projekten in Leerständen; insbesondere an Orten, die nicht im Fokus potenzieller Zwischennutzer stehen (u.a. Huchting, Blumenthal, Hemelingen), sondern für die sich die öffentliche Hand wichtige Impulse durch Zwischennutzungen erhofft.

Mit Blick auf die Realisierung der o.g. immobilienwirtschaftlichen Ziele kann in der Gesamtschau der letzten vier Jahre anhand einer Vielzahl von Projekten konstatiert werden, dass das Prinzip Zwischennutzung funktioniert:

So wurden, je nach Ausrichtung und Dauer des Nutzungskonzeptes, in der Regel die laufenden Betriebskosten durch die NutzerInnen getragen, was zu Einsparungen auf der EigentümerInnenseite führte. Längerfristige Nutzungen führten darüber hinaus oftmals zur Auflösung von Reparaturstaus in den Immobilien; aber auch durch kurzfristige Zwischennutzungen wurde der Zustand von Leerständen aufgewertet, indem z.B. aufgeräumt und kleine Reparaturen ausgeführt wurden.

Grundsätzlich wurden durch die Zwischennutzung für bestimmte Immobilien oftmals auch Genehmigungsfragen erstmals geklärt und Perspektiven erprobt, ob und wie sich neue Nutzungsformen in den Gebäuden etablieren können. Über die Öffentlichkeitsarbeit der ZZZ rückten zudem bestimmte, lang vergessene Objekte wieder in den Fokus der Öffentlichkeit

und wurden wieder attraktiv. Mit temporären Veranstaltungen und Projekten hat die ZZZ nicht nur leerstehende und untergenutzte Immobilien, Gebäude und Brachflächen wiederbelebt. Darüber hinaus hat sich - nicht erst seit 2012 - gezeigt, dass Zwischennutzungen oftmals auch noch weitreichendere Impulse in den jeweiligen Stadtteil hinein tragen können:

Bei einer Vielzahl von Zwischennutzungsprojekten in den letzten vier Jahren ist deutlich geworden, dass temporäre Projekte zum einen BesucherInnen auch in periphere und vom Strukturwandel und Maßnahmen der Stadterneuerung betroffene Quartiere ziehen, die hier ansonsten eher nicht anzutreffen sind. Zudem brachten diese Projekte neue Ideen, Nutzungen und sozio-kulturelle Angebote in die Stadtteile (z.B. Blumenthal, Burg, Arbergen, Huckelriede, Woltmershausen), die in dieser Form hier vorher nicht bekannt waren. Im Rahmen der Projekte „Bay-Watch“ und „Wurst-Case“ hat sich im Stadtteil Hemelingen in den letzten Jahren darüber hinaus gezeigt, dass aus Zwischennutzungen mittel- bis längerfristig auch Netzwerke aus kreativen Akteuren entstehen können, die in der Lage sind, über die Zeit auch Verbindungen ins Quartier hinein zu knüpfen, mit der Nachbarschaft zu kooperieren und regelmäßige Aktivitäten und Initiativen anzustoßen.

Insgesamt bestätigt die Arbeit der ZZZ in den letzten vier Jahren, dass Zwischennutzungen in Stadterneuerungsgebieten ein wichtiger Teil integrierter Gesamtstrategien zu Aufwertung der Quartiere sein können, der Aufmerksamkeit erregt, Publikum von Außerhalb in die Quartiere holt, Möglichkeiten zur Teilhabe im Quartier initiiert und somit die Regelprogramme der Städtebauförderung (Soziale Stadt, Stadtumbau) hervorragend flankieren kann.

Wie in der Rückschau auf die letzten vier Jahre schließlich festgestellt werden kann, korrespondieren die Prinzipien der Zwischennutzung ferner auch mit zentralen Zielen der Wirtschaftsförderung:

Die temporäre Nutzung von Räumen ist oftmals mit günstigen Mieten verbunden, die GründerInnen die Möglichkeit und im wörtlichen Sinn „den Freiraum“ geben, ohne großes finanzielles Risiko an ihren Ideen zu arbeiten und niederschwellige Gründungsprojekt einzugehen. Im Kern werden hierdurch insbesondere GründerInnen und Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft angesprochen, denn gerade diese wollen keine vorgefertigten Lösungen, sondern Mitsprache, flexible Räume und Gestaltungsmöglichkeiten. Aus Projekten wie der „Plantage 9“, dem „Palast der Produktion“ in Blumenthal, der Zollabfertigung in der Überseestadt, dem Lloydhof oder dem „Wurst Case“ in der ehemaligen Könecke Verwaltung in Hemelingen haben sich für viele NutzerInnen mittlerweile längerfristige berufliche Perspektiven eröffnet, die ihnen ohne die Zwischennutzung - d.h. das niederschwellige Angebot von Experimentierräumen - nicht offen gestanden hätten. Die Kosten der öffentlichen Hand waren dabei sehr überschaubar: Häufig reichte es, allein die Räume zu öffnen und zur Verfügung zu stellen; die weitere Gestaltung und Herrichtung erfolgt durch die NutzerInnen.

Mit Blick auf die Förderung von Gründergeist, Kreativität und Eigeninitiative sind Zwischennutzungen in diesem Sinne nicht nur eine besondere Form der Gründungs- und Wirtschaftsförderung, sondern Bestandteil eines neuen Phänomens von Großstadtgesellschaften, das in der aktuellen Stadtforschungsdebatte unter den Schlagworten „DIY-Urbanismus“ und „nutzergetragene Stadtentwicklung“¹ diskutiert wird. Durch die Organisation von Zwischennutzungen kann auch Bremen verstärkt von diesem Trend profitieren und sich dabei als offene und zukunftsfähige Großstadt, mit einem hohen Maß an Eigeninitiative und kreativen Ideen profilieren. Richtigerweise spielen Zwischennutzungen vor diesem Hintergrund auch eine zentrale Rolle im Rahmen der „Wachstumsstrategie zur Stärkung der Kreativwirtschaft“² des Landes Bremen. Dabei hat sich die ZZZ in den letzten Jahren als ein wichtiges und niederschwelliges Instrument bewährt, durch das die Verwaltung mit solchen Bevölkerungs- und Nutzergruppen in Kontakt kommt, die kreative und unkonventionelle Ideen verfolgen, die mit den herkömmlichen, administrativ gesteuerten Aktivierungs- und Beteiligungsprozess in der Regel aber kaum zu erreichen sind.

Mit Blick auf die Bilanz in den letzten vier Jahren ist abschließend noch auf die mittlerweile bundes- und europaweite Reputation hinzuweisen, die das Projekt ZZZ Bremen in den letzten Jahren aufbauen konnte. Obwohl Zwischennutzungsagenturen mittlerweile in vielen deutschen Städten auch von der öffentlichen Hand getragen werden, ist die ZZZ die einzige Zwischennutzungsagentur in Deutschland, die ressortübergreifend unterstützt wird und die für das gesamte Stadtgebiet und für alle Nutzungsanfragen offen ist.

Aktuelle Rahmenbedingungen für das Thema „Zwischennutzungen“:

Räume und Nischen für Zwischennutzungen, insbesondere in peripheren Lagen, sind weiterhin vorhanden: Durch die in den letzten Jahren zu verzeichnende Stabilisierung der demographischen Entwicklung in der Stadt Bremen, insbesondere aber durch das derzeitige Bevölkerungswachstum im Zuge der Aufnahme von geflüchteten Menschen, haben sich die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung und des Immobilienmarktes - und somit auch das Umfeld, in dem die Organisation von Zwischennutzung agieren muss - im Vergleich zur Situation aus dem Jahr 2012 deutlich verändert. Die Standort- und Flächenkonkurrenz durch die derzeitige Wohnungsmarktentwicklung sowie die Inanspruchnahme von öffentlichen und teils auch gewerblich nutzbaren Flächen und Immobilien für die Unterbringung von Menschen auf der Flucht wird größer. Auch in der Stadt Bremen sind in letzter Zeit viele Leerstände, v.a. im öffentlichen Eigentum, zu Unterkünften geworden und bisher brachliegende Flächen und Freiräume zu Suchräumen für Wohnbaustandorte. Auch mit Blick

¹ Siehe z.B. Overmeyer, Klaus (2014): „Von Raumpionieren zu Raumunternehmen – Strategien eines nutzergetragenen Städtebaus.“ In: Architektur im Kontext; Berlin

² Siehe Vorlage Nr. 19-073/L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 10.2.2016

auf verfügbare Flächen für gewerbliche Nutzungen sind generell Engpässe in der Stadt Bremen zu verzeichnen.

Dennoch werden auch in Zukunft viele Objekte und Flächen in der Stadt Bremen aus verschiedensten Gründen in strukturellem Leerstand verbleiben: z.B. weil sie zu peripher gelegen sind, sie sich dem öffentlichen Zugriff aufgrund von privater Eigentümerschaft entziehen und / oder weil sie für die temporäre Unterbringung von Menschen auf der Flucht zu klein sind. Die Aktivierung dieser Räume bedarf weiterhin einer intensiven Arbeit durch eine öffentlich finanzierte und gesteuerte Zwischennutzungsagentur, insbesondere in strukturschwachen Quartieren mit Entwicklungsbedarf, in denen Raum zwar vorhanden ist, die aber ein schwaches Investitionsumfeld aufweisen und die sich zudem prinzipiell wenig eignen für die Aufnahme zusätzlicher Geflüchteter.

Freiräume und Zwischennutzungen sind eine wichtige Basis für die Entwicklung der Kreativwirtschaft: Eine wichtige Erkenntnis aus den letzten vier Jahren ZZZ ist zudem der Aspekt, dass Freiräume im Zusammenhang mit der gezielten Organisation von Zwischennutzungen eine wichtige Basis für die standortbezogene Weiterentwicklung der Kreativwirtschaft in Bremen sind; und somit auch als ein besonderes Instrument der Wirtschaftsförderung betrachtet werden können. Bremen steht mit anderen Großstädten im Wettbewerb um Investitionen und kreative Köpfe. Freie Räume - auch im niederschweligen Segment – sind vor diesem Hintergrund für die Entwicklung einer vitalen Kreativwirtschaft mittlerweile ein wichtiger Standortfaktor im interregionalen Städtewettbewerb. Die Stadt Bremen wächst zwar, aber die Wanderungsbilanz gerade bei jungen Menschen und mit Blick auf die Stadt-Umlandbeziehungen und nationale Wanderungsbewegungen ist in den letzten Jahren weiterhin negativ. Bremen gehört nicht zu den sogenannten „Schwarmstädten“ der Republik.

Um attraktiver für junge Menschen zu sein und stärker von den derzeitigen Reurbanisierungsprozessen zu profitieren, ist die Aktivierung von Freiräumen und die Schaffung und Organisation von Raum für Experimentierfelder und neue Ideen eine zentrale Voraussetzung. Selbst Städte mit geringeren Leerstandsproblemen und größerem Nutzungsdruck wie Frankfurt am Main oder Bern verstärken aus diesem Grunde aktuell ihre öffentlichen Mittel zur systematischen Identifikation von Freiräumen und zur Organisation von Zwischennutzungen. Dass Kreative und Kulturschaffende in Bremen weiterhin niederschwellige und besondere Raumangebote brauchen, wird sowohl in der aktuellen Koalitionsvereinbarung (Agenturstelle für die Organisation von Räumen für die freie Kulturszene)³, als auch in der aktuellen Wachstumsstrategie zur Stärkung der Kreativwirtschaft (s.o.) erkannt. Die ZZZ ist bereits ein wesentlicher Akteur und Baustein dieser Strategie und kann diesbezüglich auf einen mittlerweile mehrjährigen Erfahrungszeitraum zurückblicken.

³ Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 – 2019

Das Prinzip Zwischennutzung bietet eine große Chance, urbane Möglichkeitsräume zu entwickeln, in denen neue Formen der Integration erprobt werden können: Mit Blick auf die oben bereits skizzierten, drängenden Fragen der arbeitsmarktbezogenen und gesellschaftlichen Integration von geflüchteten Menschen steht Bremen - über den reinen Standortwettbewerb mit anderen Städten hinaus - vor einer gewaltigen Zukunftsaufgabe. Für die Bewältigung dieser Herausforderung birgt gerade der experimentelle, ergebnisoffene und ortsbezogene Charakter des Instrumentes Zwischennutzung eine große Chance, denn zur Lösung der drängenden Herausforderungen der Stadtgesellschaft im Bereich Zuwanderung und Integration kann nur bedingt auf Standardlösungen oder „am Schreibtisch entwickelte Konzepte“ zurückgegriffen werden.

Bisher ging und geht es im Bereich der Flüchtlingsintegration notwendigerweise v.a. um die Unterbringung der Menschen. Dabei handelt es sich überwiegend um mehr oder weniger abgeschlossene, isolierte und nicht zugängliche Standorte. Um die ersten Schritte einer gesellschaftlichen Integration zu gehen, wird dies jedoch künftig nicht mehr ausreichen. Neue Ideen und Konzepte von Integration und Teilhabe müssen im Kleinen modellhaft in der Praxis und ganz konkret vor Ort erprobt werden. Hierfür müssen Freiräume in der Stadt gesucht, organisiert und genutzt werden. Dort können Testfelder und „Urbane Labore“ Platz finden, in denen ergebnisoffen nach unkonventionellen Antworten für die anstehenden, nicht nur arbeitsmarktbezogenen Integrationsaufgaben gesucht werden kann. Die dem Prinzip der Zwischennutzung meist zugrundeliegende Mischung aus preiswerten, leerstehenden und selbst gestalt- und flexibel nutzbaren Räumen und Flächen kann dabei Potenzial für Experimentierfelder bieten, um solchen Ideen und Aktivitäten Platz zu geben, die geflüchtete Menschen aus ihrer Heimat mitbringen.

Das Prinzip Zwischennutzung kann in den nächsten Jahren also zu einem Instrument ausgebaut werden, mit dem modellhaft nach Antworten auf die anstehenden Integrationsfragen gesucht werden kann. Schwerpunkthemen für die Weiterführung der ZZZ ab 2016:

Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Arbeitsbilanz der ZZZ seit 2012 sowie der aktuellen und künftigen immobilienwirtschaftlichen und stadtentwicklungspolitischen Rahmenbedingungen hat eine Arbeitsgruppe aus TeilnehmerInnen des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, dem Senator für Kultur, der Immobilien Bremen AöR, der WFB für die Weiterführung der ZZZ eine Neujustierung der künftigen Ziel- und Aufgabenstruktur vorgenommen. Neben den bisherigen Zielen der

- ...städtebaulichen Aufwertung und Reaktivierung privater und in Besitz der öffentlichen Hand befindlicher brachliegender Flächen (Brachflächenrecycling) und Sicherung erhaltenswerter leer stehender Gebäude durch Zwischennutzungen als strategischer Planungsansatz der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie

- ...der Kostenreduzierung der laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten insbesondere städtischer Immobilien durch Zwischennutzung

werden mit Blick auf das oben skizzierte Themen „Kultur- und Kreativwirtschaft“ sowie „Integration“ zwei weitere Ziele in den Fokus genommen:

- Stärkung und Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft durch das Angebot geeigneter Räumlichkeiten und Zwischennutzungen.
- Suche nach geeigneten Freiräumen für den Aufbau eines modellhaften, „urbanen Labors“ als experimenteller, multifunktionaler und kreativer Möglichkeitsraum zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktbezogenen Integration von Menschen auf der Flucht.

Im Zuge der Organisation von Zwischennutzungen in und auf leerstehenden und / oder untergenutzten Immobilien, Freiräumen und Brachen sollen - im Rahmen eines konkreten Schwerpunktprojektes - neben Akteuren aus der Kreativszene künftig also auch gezielt geflüchtete Menschen im Fokus der ZZZ stehen, mit dem Ziel, das Prinzip der Zwischennutzung auch im Bereich der Integrationspolitik modellhaft zu testen.

Als zukünftige räumliche Schwerpunkte der ZZZ werden gezielt die Gebiete der Stadterneuerung in den Fokus genommen, insbesondere mit Blick auf die Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit mit den Nachbarschaften in diesen Quartieren. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der ZZZ sollen dabei auch weiterhin Projekte im Stadtteil Gröpelingen sein, einem Gebiet des Programms „Soziale Stadt“. Hier stellen sich Aufgaben im Bereich von Ladenleerständen, Kooperationsprojekten der Kreativwirtschaft mit Flüchtlingsprojekten und der Mitarbeit bei der Konzeption von Gebäudenachnutzungen. Konkret in den Blickpunkt genommen werden sollen zudem Standorte in Blumenthal (BWK), Hemelingen (Könnecke), Woltmershausen (SWB/Brinkmann-Gelände) sowie stadtentwicklungspolitisch wichtige Projekte wie die Überseestadt und das Neue Hulsberg Viertel. Gleichwohl ist die ZZZ weiterhin auch stadtweit „Informationsbroker“ und Ansprechpartnerin für ZwischennutzerInnen und ImmobilieneigentümerInnen.

Die Belebung sowie Imagebildung von Quartieren als auch einzelner Immobilien soll - neben der Organisation von konkreten Zwischennutzungsprojekten - auch über die Durchführung von Veranstaltungen bzw. zielgerichteten Events (z.B. Stadtteilspaziergänge, Aktionen im Stadtraum, etc.) gefördert und unterstützt werden. Die Aktionen und Veranstaltungen sollen sowohl lokale Akteure ansprechen, als auch stadtweites Interesse anregen.

Vor dem Hintergrund des erweiterten Aufgabenprofils soll die oben genannte Arbeitsgruppe durch eine/n VertreterIn des Sozialressorts ergänzt werden. Das Projekt soll auch zukünftig durch einen Beirat begleitet werden, der die Einbindung der Interessen privater EigentümerInnen spiegelt, baukulturelle Ansprüche sicherstellt sowie das Thema Kreativwirtschaft und die neue Schwerpunktaufgabe im Bereich Integration begleiten kann.

Der Beirat setzt sich zusammen aus dem Haus & Grund e.V., der Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH, der Architektenkammer Bremen, dem Bremer Zentrum für Baukultur, dem Klub Dialog und dem Bremer Rat für Integration.

Für das Projekt ZZZ ist eine Laufzeit von 4 Jahren vorgesehen. Für die Ausschreibung zum Betrieb der Zwischennutzungsagentur Bremen soll im Sommer 2016 ein europaweites Vergabeverfahren erfolgen.

Für das Projekt ZZZ sind sowohl Mittel für die Beauftragung eines Büros mit den Aufgaben einer Zwischennutzungsagentur, als auch Sach- bzw. Projektmittel zur Unterstützung bzw. Anschubfinanzierung von konkreten Zwischennutzungsprojekten zur Verfügung zu stellen.

Beauftragung eines Büros

Für die Finanzierung der Weiterführung der Zwischennutzungsagentur ist die Beschäftigung einer ProjektleiterIn (rd. 70 T€ brutto jährlich) sowie einer qualifizierten MitarbeiterIn (rd. 40 T€ brutto jährlich) erforderlich. Die Erfahrung zeigt, dass die Initiierung und Förderung von Zwischennutzungen aufgrund der vielfältigen Akteursstruktur und der besonderen Aufgabenstellung einen flexiblen und zeitintensiven Arbeitseinsatz erfordert.

Sach- bzw. Projektmittel

Für die erfolgreiche Umsetzung von Zwischennutzungen ist eine adäquate Sachmittelausstattung der Zwischennutzungsagentur erforderlich. Vor allem die Kurzfristigkeit der Nutzungszeiträume und der Vorbereitungsphasen einzelner Nutzungen erfordern immer wieder den schnellen und unbürokratischen Zugriff auf Finanzmittel. Dabei sind generell zwei Arten von Sachkosten zu unterscheiden:

- Die direkten Kosten für das Marketing und den laufenden Betrieb der Agentur: hierunter fallen z. B. Pflege der Homepage, Druckkosten für Briefpapier und Visitenkarten, Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit wie Flyer, Plakate, Anzeigen, Pressekonferenzen oder Technikmiete für Präsentationstermine, Reisekosten für überregionale Austauschgespräche, ggf. Kosten für externe Beratungsleistungen usw.
- Die Kosten für projektbezogene Unterstützung einzelner Zwischennutzungen: verschiedene Beispiele haben gezeigt, dass die laufenden Kosten für den Betrieb einer Zwischennutzung i.d.R. von den Trägern bestritten werden können, diverse finanzielle Einmalbelastungen in der Vorbereitungsphase eines Projektes jedoch viele Akteure überfordern oder vor einer Projektinitiierung zurückschrecken.

Luftschadstoffmessungen, Brandschutzkonzepte und -gutachten, Boden- oder Gewässerproben, Beratungshonorare, Registrierungs- und Genehmigungsgebühren, Notarkosten, Miete für Präsentationsmedien bei Pressekonferenzen, Transportkosten für

Sperrgut, Gestaltungs-, Druck- und Versandkosten von Werbematerialien, Anzeigenschaltung, Miete von mobilen Toiletten bei Eröffnungsveranstaltungen sind Beispiele für einmalig und in der Startphase von Zwischennutzungsprojekten gehäuft auflaufender Kostenstellen.

Die erfolgreiche Umsetzung einer erfolgversprechenden, gemeinwohlorientierten Nutzungskonzeption hängt in der Startphase oft an einigen hundert Euro. Eine überschaubare, zweckgebundene Zuwendung, bzw. Kostenübernahme kann hier nicht nur die konkrete materielle Not lindern, sondern ist zudem ein vertrauensbildender Akt, der die – meist ehrenamtlich wirkenden – Protagonisten in ihrem Engagement bestätigt.

Ferner benötigt die ZZZ ebenfalls entsprechende Sachmittel für die - im Einvernehmen mit der AG - erfolgende Initiierung und Umsetzung von Zwischennutzungsprojekten in Eigenregie.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sollten Projektmittel in Höhe von 30 T€ jährlich zur Verfügung stehen.

Es ergeben sich folglich Projektgesamtkosten in Höhe von 140 T€ jährlich. Über die vorgesehene Projektlaufzeit von 4 Jahren ergeben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 560 T€. Diese sollen wie folgt durch die Beteiligten zur Verfügung gestellt werden:

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SV Überseestadt)	187 T€
Senatorin für Finanzen (SVIT)	187 T€
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	187 T€
Gesamtkosten	560 T€

Die Projektmittel werden zu gleichen Teilen für die Projektlaufzeit vom 01.09.2016 bis zum 30.06.2020 benötigt.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird seinen Finanzierungsanteil in Höhe von 187 T€ aus Mitteln des Sondervermögen Überseestadt leisten. Die Mittel sind bereits in den in Aufstellung befindlichen Wirtschafts- und Finanzplänen des Sondervermögens Überseestadt für den Zeitraum 2016 bis 2020 berücksichtigt.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird seinen Finanzierungsanteil in Höhe von 187 T€ zu jeweils einem Drittel aus den Finanzpositionen 3696.53210-8 (Kosten für die Stadtentwicklungsplanung), 3696/892 60-0 (Zuschüsse an Dritte für das Programm „Soziale Stadt“) und SV Infrastruktur, Teilvermögen Wohnungsbau/Sonstige, leisten. Die Mittel im SV Infrastruktur sind bereits im Wirtschafts- und Finanzplan berücksichtigt.

Zulässigkeit im Rahmen der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2016 nach Artikel 132a LV

Mit Blick auf die vom Senat beschlossenen Verwaltungsvorschriften zur „vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV)“ ist die Zulässigkeit der Ausgaben nach Ziffer 3c der o.g. Verwaltungsvorschrift gegeben, da es sich im Fall der Weiterführung der ZZZ um die Fortsetzung einer bereits laufenden, durch die Fachdeputationen und den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Maßnahme handelt.

Erstmalig wurde die Errichtung einer Zwischennutzungsagentur für Bremen 2009 eingerichtet. Im Jahr 2012 wurde die Fortführung der Zwischennutzungsagentur unter Berücksichtigung einer Anpassung der konkreten Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die aktuellen stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen beschlossen. Angesichts der einführend skizzierten Erläuterungen steht Bremen auch weiterhin vor Herausforderungen, die eine Weiterführung einer Zwischennutzungsagentur sinnvoll und notwendig werden lassen.

In den vergangenen Jahren lag das für die Umsetzung der Zwischenzeitzentrale zur Verfügung stehende Budget bei 125 T€ pro Jahr, das die Deputationen und der Haushalts- und Finanzausschuss seinerzeit beschlossen haben. Grundlage für diese Kalkulation war Anfang 2012. Die Ausschreibungsergebnisse hatten diesen Ansatz im Jahr 2012 als Kostenrahmen für das Projekt ZZZ bestätigt.

Seit 2012 sind allerdings die allgemeinen Lohnkosten in Höhe von etwa 2,8 % gestiegen. Um dieser Erhöhung gerecht zu werden, d.h. um die bisherige Leistung der ZZZ nicht zu reduzieren, wird in der Vorlage für die nächsten vier Jahre ein jährliches Budget in Höhe von 140 T€ als erforderlich erachtet.

Die im Vergleich zur Phase 2012 bis 2016 angepasste Zielstellung der ZZZ ist auf die fachliche Weiterqualifizierung des Projektes ZZZ zurückzuführen, die vor dem Hintergrund der in der anliegenden Deputationsvorlage skizzierten - ggü. 2012 veränderten - Ausgangslage fachlich evident und mit Blick auf die nach einer Laufzeit von vier Jahren üblicherweise bestehenden Anpassungserfordernisse stadt- und strukturpolitischer Konzepte nicht ungewöhnlich ist.

Eine erfolgreiche Weiterführung der Aktivitäten einer Zwischenzeitzentrale bedingt allerdings eine friktionsfreie Übergabe der Aufgaben an ein per Ausschreibungsverfahren (EU-weit) auszuwählendes Büro. Gelingt diese nicht, so wäre mit nicht unerheblichen Anlaufkosten für die neue Phase der ZZZ zu rechnen. Ohne einen reibungslosen Übergang würden ganz konkret zudem viel versprechende, derzeit im Aufbau befindliche Zwischennutzungsprojekte in ihrer Initialphase gefährdet, z.B. das Projekt Sozialkaufhaus in Hemelingen, ein Zwischennutzungsprojekt in zwei Etagen der Lloyd-Dynamo-Werke in Hastedt sowie der Aufbau eines urbanen Labors in einer Immobilie am Breitenweg.

Um die Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre in Höhe von 560 TSD. € für die Weiterführung der ZZZ Bremen eingehen zu können, wird der Senat um Zustimmung gebeten.

C. Alternativen

Falls keine Zustimmung zur Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre erfolgt, kann eine anschlusslose Neuausschreibung der ZZZ nicht durchgeführt werden.

Die über die letzten Jahre erfolgreiche Organisation von Zwischennutzungen als strategisches Instrument der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung könnte dann nicht weitergeführt werden. Dabei würde die Verwaltung auch ein unkonventionelles Partizipationsinstrument aus der Hand geben, mit dem sie sich anschlussfähig macht an kreative Ideen und Prozesse aus der Bevölkerung, die mit den herkömmlichen Beteiligungsinstrumenten in der Regel nicht geortet und aktiviert werden könnten.

Die Stadt Bremen liefe zudem Gefahr, ihre in den letzten Jahren aufgebaute, deutschland- und europaweite Reputation beim Thema Zwischennutzungen zu verlieren.

Wenn durch eine zeitliche Finanzierungslücke keine übergangslose Weiterführung der Aufgaben gewährleistet werden kann, wäre mit nicht unerheblichen Anlaufkosten für die neue Phase der ZZZ zu rechnen. Zudem würden - ganz konkret - eine Reihe viel versprechender, derzeit im Aufbau befindlicher Zwischennutzungsprojekte in ihrer Initialphase gefährdet.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für das Projekt ist eine Laufzeit von 4 Jahren vorgesehen. Für die Ausschreibung zum Betrieb der Zwischennutzungsagentur Bremen soll ein europaweites Vergabeverfahren erfolgen.

Weiterhin sind für das Projekt sowohl Mittel für die Beauftragung eines Büros mit den Aufgaben einer Zwischennutzungsagentur als auch Sach- bzw. Projektmittel zur Unterstützung bzw. Anschubfinanzierung von konkreten Zwischennutzungsprojekten zur Verfügung zu stellen.

Es ergeben sich Projektgesamtkosten in Höhe von 140 T€ jährlich. Über die vorgesehene Projektlaufzeit von 4 Jahren ergeben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 560 T€. Diese sollen wie folgt durch die Beteiligten zur Verfügung gestellt werden:

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SV Überseestadt)	187 T€
Senatorin für Finanzen (SVIT)	187 T€
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	187 T€

Gesamtkosten**560 T€**

Die Projektmittel werden zu gleichen Teilen für die Projektlaufzeit vom 01.09.2016 bis zum 30.06.2020 benötigt.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird seinen Finanzierungsanteil in Höhe von 187 T€ aus Mitteln des Sondervermögen Überseestadt leisten. Die Mittel sind bereits in den in Aufstellung befindlichen Wirtschafts- und Finanzplänen des Sondervermögens Überseestadt für den Zeitraum 2016 bis 2020 berücksichtigt.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird seinen Finanzierungsanteil in Höhe von 187 T€ zu jeweils einem Drittel aus den Finanzpositionen 3696.53210-8 (Stadtentwicklungsplanung), 3696/892 60-0 (Zuschüsse an Dritte für das Programm „Soziale Stadt“) und SV Infrastruktur, Teilvermögen Wohnungsbau/Sonstige, leisten. Die Mittel aus dem SV Infrastruktur sind über den Zeitraum 2016-2020 berücksichtigt.

Die hier erbetene Zustimmung hat keine genderspezifische Relevanz, da es sich hier um einen formalen Vorgang handelt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Eine auf quantitativen Methoden beruhende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung/-berechnung für die Maßnahme ZZZ ist nicht möglich. Gleichwohl sind in diesem Zusammenhang die unter B. bereits aufgeführten qualitative Aspekte zu nennen, die mit der Weiterführung der ZZZ für Bremen verbunden sind und die insgesamt dazu führen, dass hier mit einem relativ geringen Budget eine große, auch öffentlich wirksame Hebelwirkung erzielt werden kann (siehe auch *Anlage 1*):

- Inwertsetzung, Aufwertung und/oder Unterhaltung untergenutzter und/oder leerstehender Immobilien und Flächen
- Positive Flankierung von Stadterneuerungsprozessen, insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf
- Schaffung von Räumen für
 - ...kreative Ideen und nicht-wirtschaftlich ausgerichtete gesellschaftliche und ökologische Aktivitäten sowie Projekte, die gesellschaftliche Teilhabe und Eigeninitiative ermöglichen und fördern
 - ...niederschwellige Gründungen, insbesondere aus der kultur- und kreativwirtschaftlichen Szene und damit Attraktivierung der Stadt, v.a. für junge Menschen (Wirtschaftsförderung)
- Öffnung der Verwaltung für Zielgruppen, die mit den herkömmlichen Beteiligungsinstrumenten in der Regel nicht geortet und aktiviert werden können

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat erteilt - entsprechend des Eckwertebeschlusses 2016/2017 des Senats - seine Zustimmung für die Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre in Höhe von 560 TSD. €, um die Weiterführung der ZZZ Bremen zu gewährleisten.

Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Vorlage dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**Anlage 2**

Anlage zur Vorlage „Weiterführung der Zwischennutzungsagentur Bremen (ZZZ) bis 2020“

Datum: für die Sitzungen der Deputationen am 11.05.2016 und 19.5.2016

Stand: 1.04.2016

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Weiterführung der ZZZ Bremen bis 2020

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2003

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2027 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Best-Case	
2	Worst-Case	
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

--	--	--

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
 Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am 18.2.2016 erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Eine auf quantitativen Methoden beruhende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung/-berechnung für die Maßnahme ZZZ ist nicht möglich.
 Gleichwohl sind in diesem Zusammenhang die unter B. der Deputationsvorlage bereits aufgeführten qualitative Aspekte zu nennen, die mit der Weiterführung der ZZZ für Bremen verbunden sind und die insgesamt dazu führen, dass hier mit einem relativ geringen Budget eine große, auch öffentlich wirksame Hebelwirkung erzielt werden kann:

- Inwertsetzung, Aufwertung und/oder Unterhaltung untergenutzter und/oder leerstehender Immobilien und Flächen
- Positive Flankierung von Stadterneuerungsprozessen, insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf
- Schaffung von Räumen für (1) kreative Ideen und nicht-wirtschaftlich ausgerichtete gesellschaftliche und ökologische Aktivitäten sowie Projekte, die gesellschaftliche Teilhabe und Eigeninitiative ermöglichen und fördern; (2) niederschwellige Gründungen, insbesondere aus der kultur- und kreativwirtschaftlichen Szene und damit Attraktivierung der Stadt, v.a. für junge Menschen (Wirtschaftsförderung) und (3) Öffnung der Verwaltung für Zielgruppen, die mit den herkömmlichen Beteiligungsinstrumenten in der Regel nicht aktiviert werden können.